

Tarifpolitische Information

Es wurden 6 % gefordert, was hat die Tarifeinigung ergeben?

Zunächst erfolgt eine lineare Entgelterhöhung in zwei Schritten:

- ab 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent – mindestens 75 Euro
- ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent

Wir haben im ersten Schritt folglich eine lineare Tarifierhöhung in Kombination mit einem Mindestbetrag als soziale Komponente. Das Ziel einer solchen sozialen Komponente ist, dass sich diese positiv für die geringeren Entgeltgruppen bzw. Entgelte auswirkt. Der Mindestbetrag von **75 Euro** greift solange dieser höher ist als die lineare Tarifierhöhung von **2,0 Prozent**. **Allerdings** muss hier noch die Grenze des Tabellenentgelts bis zu einer Höhe von **3.200 Euro** beachtet werden. Gemeint ist damit, wenn das Tabellenentgelt 3.200 Euro überschreitet, erhält die/der Beschäftigte 2,0 Prozent, obwohl die 2,0 Prozent weniger als 75 Euro des Mindestbetrages „ausmachen“.

Die 75 Euro als Mindestbetrag erhalten im vorliegenden Fall die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie die Beschäftigte der Stufen 1 bis 3 der EG 9 sowie die Entgeltgruppen 10 bis 12 in der Stufe 1. Dies führt für diese Beschäftigten zu einer prozentualen Erhöhung **zwischen 2,37 und 4,46** Prozent.

In einem zweiten Schritt am 1. Januar 2018 werden alle Entgelte um 2,35 Prozent erhöht. Das bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung von **deutlich über 5 Prozent** nach Ablauf der Laufzeit von zwei Jahren.

Nicht zu vergessen, dass ab dem **1. Januar 2018 noch die neue Stufe 6 für die EG 9 bis 15** eingeführt wird. Folglich erhalten die betroffenen Beschäftigten am 1. Januar 2018 noch einmal einen Zuwachs von **1,5 Prozent** und um **weitere 1,5 Prozent** zum 1. Oktober 2018. Am 1. Oktober 2018 sind es dann für die Stufe 6 insgesamt **3 Prozent**, d. h. **zwischen 116 und 185 Euro brutto**.

Insgesamt sind die Kosten der Stufe 6 mit 0,54 Prozent bewertet worden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der Entgeltgruppe 9 Stufe 5 erhält vor der Tarifeinigung im Februar 2017 ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.719,66 Euro. Aufgrund der (rückwirkenden) Erhöhung zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent erhält der Beschäftigte dann als Tabellenentgelt 3.794,05 Euro. Er erhält hier nicht die 75 Euro, da das Tabellenentgelt über der Grenze von 3.200 Euro liegt.

Am 1. Januar 2018 ist der Beschäftigte bereits seit 6 Jahren in der Stufe 5 und wird somit automatisch zum 1. Januar 2018 in die Stufe 6 übergeleitet. Er erhält ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.941,46 Euro. Das ist gegenüber dem Tabellenentgelt ab dem 1. Januar 2017 in Höhe von 3.794,05 Euro ein Zuwachs von 147,41 Euro brutto. Ab dem 1. Oktober 2018 erfolgt für den Beschäftigten dann eine weitere Erhöhung der Stufe 6 um weitere 1,5 Prozent, so dass er dann 3.999,71 Euro erhält.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Die Beschäftigten, die sich in einer individuellen Endstufe (in der Entgeltabrechnung als 5+ ausgewiesen) befinden, werden größtenteils ebenfalls von der Stufe 6 profitieren. Es wird nur ganz wenige Beschäftigte geben, die auch mit ihrem individuellen Tabellenentgelt über den Beträgen der Stufe 6 liegen werden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der EG 10 Stufe 5 + erhält ein Tabellenentgelt von 4.567,41 Euro. Somit liegt er über dem Tabellenentgelt der Stufe 6 nach dem 1. Oktober 2018 in Höhe von 4.524,35 Euro. Er wird somit dieses Tabellenentgelt auch weiterhin bis zu dem Zeitpunkt erhalten, ab dem das Tabellenentgelt der Stufe 6 aufgrund einer Tarifierhöhung dieses individuelle Tabellenentgelt übersteigt. Es wird also zu keinem Verlust kommen.

ACHTUNG „kleine“ EG 9

Jedoch haben wir gerade bezogen auf die Entgeltgruppe 9 noch einiges zu beachten. Die „kleine“ EG 9 hat im Vergleich zur „großen“ EG 9 verlängerte Stufenlaufzeiten. Diese verlängerten Stufenlaufzeiten sind in der Entgeltordnung der Länder durch einen Klammerzusatz ausgewiesen, in dem die verlängerten Stufenlaufzeiten entsprechend aufgeführt sind. Da es nun für die „große“ EG eine weitere Stufe 6 gibt, wurde für die Beschäftigten der „kleinen“ EG 9 eine Erhöhung des Tabellenwertes der Stufe 4 vereinbart. Nach einer Stufenlaufzeit von fünf Jahren in der Stufe 4 erhält die/der Beschäftigte ab 1. Januar 2018 einen um 53,41 Euro erhöhten Tabellenwert und ab dem 1. Oktober 2018 einen um weiter 53,40 Euro. Die bis zum 31. Dezember 2017 in Stufe 4 oder einer individuellen Endstufe (4+) verbrachte Stufenlaufzeit wird berücksichtigt.

Weiterhin dürfen die Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten nicht übersehen werden. Die Entgelte der Auszubildenden etc. werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 35 Euro erhöht. Ab dem 1. Januar 2018 werden diese Entgelte dann um weitere 35 Euro erhöht, wobei es sich bei 5 Euro dieses Betrages um einen Lernmittelzuschuss handelt. Zudem sind die Übernahmeregelungen verlängert worden und ein Tag Urlaub, d. h. ein einheitlicher Urlaubsanspruch von 29 Tagen im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche, konnte durchgesetzt werden.

Über die weiteren Verhandlungen zur Entgeltordnung der Länder verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Prozessvereinbarung.



**Gewerkschaft
der Polizei**